

Aufnahmevertrag
in den Evangelischen Hort Karlsplatz
Karlsplatz 14, 1040 Wien

ab dem Hortjahr 2023/24

für die Aufnahme von

Name:
Familien- und Vorname in Blockschrift

Anschrift:
(Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum: SV-NR.: Erst- u. Zweitsprache:

Klasse/Schule: .../..... Religionsbekenntnis: Staatsbürgerschaft:

abgeschlossen zwischen

Diakonie Bildung gem. GmbH (FN 321168g), Steinergerasse 3/12, 1170 Wien, als Betreiber
des Horts, kurz DIAKONIE genannt, vertreten durch die:den Hortleiter:in,

und der:dem Obsorgeberechtigten

.....
Familien- und Vorname in Blockschrift E-Mail

.....
Anschrift (Hauptwohnsitz)

.....
Telefon privat Telefon beruflich

.....
Familien- und Vorname in Blockschrift E-Mail

.....
Anschrift (Hauptwohnsitz)

.....
Telefon privat Telefon beruflich

Das Kind wird ab..... in den Hort aufgenommen.

Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Von 17:00 bis 18:00 Uhr findet von Montag bis Donnerstag ein Spätdienst statt (Sammelgruppe), der gesondert verrechnet wird. Am Freitag gibt es keinen Spätdienst, der Hort schließt um 17:00 Uhr.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der Hort geschlossen. Schließtage an schulfreien Tagen werden in den ersten Septemberwochen bekannt gegeben.

An schulfreien Tagen an denen der Hort geöffnet ist, wird ein Ferienhort angeboten, zu dem das Kind gesondert anzumelden ist. Die Beiträge für die Ferienhorte sind nicht im Hortbeitrag inkludiert. Die Information der:des Sorgeberechtigten über die genauen Termine und Preise erfolgt zeitgerecht durch die:den Standortleiter:in.

Anmeldung und Beiträge

Der Aufnahmevertrag ist zunächst für ein Hortjahr bindend und verlängert sich jeweils verbindlich für jedes weitere Jahr, für welches das **Beiblatt „Anmeldeformular“** unterschrieben abgegeben wird.

Die Wahl des Betreuungsmodells wird auf dem **Beiblatt „Anmeldeformular“** festgehalten, das die aktuellen Beiträge auflistet und zu Beginn eines jeden Hortjahres neu ausgefüllt werden muss. Die angegebenen Betreuungsmodelle beziehen sich immer auf die Öffnungszeiten des Horts.

Die Höhe des Essensbeitrags ergibt sich aufgrund einer Kalkulation für das gesamte Hortjahr (10 Monate), unter Berücksichtigung aller Schließ- und Ferienzeiten. Der Essensbeitrag ist somit in allen 10 Monaten des Hortjahres in gleicher Höhe zu entrichten, es sei denn das Kind ist in einem Kalendermonat an keinem Tag anwesend und der Hort wurde seitens der:des Sorgeberechtigten bis zum 15. des Vormonats darüber informiert. In diesem Fall ist für diesen einen Monat kein Essensbeitrag zu bezahlen.

Bei der Abholung des Kindes nach Ende der oben genannten Öffnungszeiten des Horts wird pro angefangener halber Stunde ein Betrag von 10,00 Euro verrechnet.

Ferienhort oder Journaldienste, Aufwendungen für Ausflüge, Exkursionen und Spätdienste werden separat verrechnet.

Bei Aufnahme in den Hort wird einmalig ein Verwaltungskostenbeitrag von 65,00 Euro verrechnet.

Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge sind jeweils am 1. eines jeden Monats im Voraus fällig und unabhängig von der Anwesenheit des Kindes und der Anzahl der Schließtage monatlich (10-mal jährlich) in voller Höhe zu leisten. Der:Die Sorgeberechtigte verpflichtet sich zugunsten DIAKONIE zur Errichtung eines Einziehungsauftrages bei einer österreichischen Bank.

Bei Zahlungsrückständen werden pro Mahnung Spesen in der Höhe von 3,00 Euro verrechnet.

Im Falle einer Übertragung der Obsorge auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des:der gefertigten Obsorgeberechtigten erst, wenn DIAKONIE dem Vertragseintritt der:des neuen Obsorgeberechtigten zustimmt.

Einseitige Vertragsanpassungen durch DIAKONIE

Die:Der Obsorgeberechtigte stimmt einer Beitragsanpassung auf Basis der Kostensteigerung zu, die von DIAKONIE bis spätestens 31. Mai mit Wirksamkeit ab dem darauffolgenden 1. September mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag bekannt zu geben ist.

Sofern sich die für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere die Punkte „Öffnungszeiten“, „Anmeldung und Beiträge“ und „Sonstiges“ nach Abschluss des Vertrages ändern, ist DIAKONIE berechtigt, eine Anpassung der entsprechenden Vertragsinhalte an die geänderten Verhältnisse mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen an die:den Obsorgeberechtigten vorzunehmen.

Auflösung des Vertrages

Es besteht ein Probemonat, in dem der Aufnahmevertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten aufgelöst werden kann. Danach ist der Aufnahmevertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Semesterende (31.1.) und Schulende (31.6) kündbar.

Für den Fall, dass die:der Obsorgeberechtigte mit einer mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag bekannt gegebenen Änderung nicht einverstanden ist, hat sie/er das Recht, den Aufnahmevertrag binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung der Änderung ohne Stornokosten oder andere Verbindlichkeiten einseitig mit der Wirkung zu kündigen, dass er mit Ablauf des letzten Tages, an welchem die Änderung noch nicht in Kraft ist, als aufgelöst gilt.

Darüber hinaus kann DIAKONIE den Vertrag aus besonderen Gründen jederzeit sofort auflösen. Besondere Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- a) der monatliche finanzielle Beitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird. Bei Auflösung wegen Zahlungsverzugs bleiben die ausstehenden Beiträge fällig.
- b) eine aktive Unterstützung der:des Obsorgeberechtigten an der Erziehungsarbeit unterbleibt.
- c) das Verhalten eines Kindes oder einer:eines Obsorgeberechtigten eine Gefährdung anderer Kinder oder der im Hort tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt.
- d) die Räume, in welchen die Hortgruppe untergebracht ist, ohne Verschulden der DIAKONIE nicht rechtzeitig fertig gestellt, unbrauchbar oder behördlich gesperrt werden.
- e) der Betrieb des Horts aus sonstigen Gründen eingestellt werden muss.
- f) die Fördervereinbarung durch die Stadt Wien aufgekündigt oder auf andere Weise beendet wird.

Modalitäten des Vertragsabschlusses

Um den Platz zu garantieren, ist der Verwaltungskostenbeitrag sowie eine Vorauszahlung in Höhe eines Monatsbeitrages innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig. Die Vorauszahlung wird der:dem Obsorgeberechtigten auf den ersten Monatsbeitrag gutgeschrieben. Erst nach fristgerechtem Eingang der Beiträge ist der Hortplatz garantiert.

Bei Stornierung, Aufkündigung oder Nichterfüllung des Aufnahmevertrages seitens des:der Obsorgeberechtigten verbleiben Verwaltungskostenbeitrag und Vorauszahlung bei DIAKONIE.

Sonstiges

Änderung (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontonummer etc.) sind DIAKONIE zuhanden der Hortleitung unverzüglich schriftlich (mit dem Beiblatt „Bekanntgabe von Änderungen“) bekannt zu geben.

Die:Der Obsorgeberechtigte stimmt der Datenweitergabe an die MA 10 im Zuge der Gruppenförderung zu.

Die pädagogische Betreuung im Hort folgt den Richtlinien des Wiener Bildungsplanes. Sollten Besonderheiten, Allergien oder Krankheiten vorliegen, muss VOR der Aufnahme ein Anmeldegespräch mit dem:der Hortleiter/in geführt werden.

Es besteht keine Verpflichtung, Krankheiten des Kindes oder gesundheitsbezogene Daten anzuführen. DIAKONIE macht aber darauf aufmerksam, dass der Hort ohne entsprechende Kenntnisse auf besondere Bedürfnisse des Kindes nicht Rücksicht nehmen kann und behält sich vor, bei einer Unmöglichkeit der Betreuung aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Kindes, den Vertrag nach erfolgter Vorankündigung und einem Gespräch mit der:dem Obsorgeberechtigten durch die Leitung, binnen eines Monats zu kündigen. Selbstverständlich werden alle im Zuge der Anmeldung des Kindes gesammelten Daten streng vertraulich behandelt und nur im Interesse des Kindes verwendet.

Einverständniserklärungen

- ☐ Die:Der Obsorgeberechtigte ist damit einverstanden, Informationen und Einladungen verbundener Diakonischer Einrichtungen (Diakonie Eine Welt, Diakonie Flüchtlingsdienst, Brot für die Welt) zu erhalten. Diese Zustimmung kann von Seiten der:des Obsorgeberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Hortleitung zu richten.
- ☐ Die:Der Obsorgeberechtigte stimmt ausdrücklich zu, dass gegebenenfalls Angaben über Allergien, Krankheiten und Besonderheiten des Kindes ausschließlich zum Zweck der Betreuung des Kindes verwendet werden.

Für DIAKONIE

Für die:den Obsorgeberechtigten

.....
(Unterschrift und Stempel)

.....
(Unterschrift der:des Obsorgeberechtigten)

Wien,
(Datum des Vertragsabschlusses)

Die Geschäftsführung der Diakonie Bildung gem. GmbH ermächtigt die Hortleitung, die Geschäftsführung beim Abschluss des Aufnahmevertrages zu vertreten.

Anlage:
Einwilligung und Information zur Nutzung von Bildern, Ton- und Videoaufnahmen

Anlage:

**Einwilligung und Information zur Nutzung von
Bildern, Ton- und Videoaufnahmen**

Einverständniserklärung für:
(Familien- und Vorname in Blockschrift)

Einrichtung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Diakonie Bildung

- ☐ Fotografien
- ☐ Videoaufnahmen
- ☐ Tonaufnahmen

von (Familien- und Vorname des Kindes) **verarbeitet
und veröffentlicht.**

Ich bin damit einverstanden, dass die Diakonie Bildung die oben durch Kreuz
bezeichneten Daten

- ☐ für die **Bewerbung der Arbeit der Diakonie Bildung** (Spendenbriefe, Mailings, Internet-, TV- oder Radiospots und Inserate, Folder, Plakate, Postkarten, Beschilderungen und dergleichen) verwendet.
- ☐ **Diakonie Mitgliedsorganisationen oder an Dritte** zur Verarbeitung und Veröffentlichung unter Einhaltung der geltenden medien- und datenschutzrechtlichen Vorgaben weitergibt.
- ☐ **Vertreter:innen der Presse für Berichterstattung** weitergibt.
- ☐ **in der Einrichtung** verwendet.

Bei einer Weitergabe der Aufnahmen an Dritte oder Verwendung für die Bewerbung der Arbeit der Diakonie Bildung werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben oder veröffentlicht.

Die **Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.** Ab Eintreffen des schriftlichen Widerrufs verpflichtet sich die Diakonie Bildung, jede zukünftige Verwendung der Aufnahmen zu unterlassen.

Ich werde von der Einrichtungsleitung im Vorfeld zu Presse- oder Medienterminen oder geplanten Aufnahmen mündlich informiert. Ich erhebe nach Veröffentlichung durch die Diakonie Bildung oder durch von ihr beauftragte oder ermächtigte Dritte keinerlei finanzielle Ansprüche.

.....
Ort und Datum

.....
Name und Unterschrift der:des Obsorgeberechtigten

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung und Datenschutz:
www.bildung.diakonie.at/datenschutzhinweis